

Vorteile des kurzen und bündigen Wechselprozesses, die Wechselstrenge, gewährt. Wenn der eigene Wechsel keinen Formfehler trägt, so ist jede Ausflucht, jede Einrede des Schuldners umsonst; er muß zahlen und zwar in kürzester Zeit. Bei einem gewöhnlichen Schuldschein kann der Schuldner hundert Ausreden machen, er kann den Prozeß jahrelang hinausziehen und dem Gläubiger das Leben verbittern, wie solche Fälle gar nicht selten vorkommen.

Hat der Aussteller des eigenen Wechsels auf dem Wechsel bemerkt, daß er an einem andern Orte als an seinem Wohnorte zahlen werde, so heißt der Wechsel „Domizil-Wechsel“. Der vorstehende Wechsel ist bei der Deutschen Effekten- und Wechselbank in Frankfurt „domiziliert“. Domizil-Wechsel müsse mangels Zahlung protestiert werden.

Sola-Wechsel nennt man den eigenen Wechsel, weil er nur in einem Exemplar ausgestellt wird, während der gezogene Wechsel gar häufig in 2 und 3 Exemplaren ausgefertigt wird, welche dann Prima-, Sekunda- oder Tertiawechsel heißen. Der Remittent läßt sich eine Sekunda oder Tertia ausstellen, damit er, wenn z. B. die Prima auf ihrem (oft überseeischen) Wege zur Präsentation beim Bezogenen verloren ginge, noch eine wechselfähige Urkunde für den Regreß auf den Aussteller in Händen hat. —

Es ist unmöglich, auf den wenigen Seiten dieses Buches eine vollständige Belehrung über alle Vorkommnisse in Wechsel-sachen zu geben. Wer Wechselverbindlichkeiten eingehen will, der lasse sich von sachkundigen, wohlmeinenden, unparteiischen Männern über den Umfang der Verbindlichkeiten und die möglichen Gefahren seines Schrittes aufklären. Für den in Wechsel-sachen unerfahrenen Gewerbs- und Bauersmann ist es besser, wenn er seine Verbindlichkeiten in Geschäftssachen auf andere Weise regelt und seine Unterschrift nie auf ein solches Papier setzt. Wer sich genauer unterrichten will, der nehme die allgemeine deutsche Wechselordnung (das Wechselgesetz) in die Hand; sie ist um wenige Pfennige in jeder Buchhandlung käuflich.